

## Forderungen zum Koalitionsvertrag 2018 – 2021



Die nächste Bundesregierung muss frauen- und gleichstellungspolitische Themen oben auf die Agenda setzen, um auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hinzuwirken. Der Deutsche Frauenrat (DF) schlägt für den zukünftigen Koalitionsvertrag zu folgenden Themen Formulierungen vor:

- /// Sexismus und Gewaltschutz: Präambel (S. 1)
- /// Umsetzung der Istanbul-Konvention (S. 2)
- /// Rechtsanspruch auf Rückkehrrecht von Teilzeit auf die vorherige Arbeitszeit (S. 3)
- /// Entgeltgleichheit (S. 3)
- /// Aufwertung der SAHGE-Berufe (S. 3)
- /// Aufwertung der Pflege (S. 4)
- /// Reform des Ehegattensplittings (S. 4)
- /// Familiennachzug (S. 5)
- /// Digitales Deutsches Frauenarchiv (DDF) (S. 5)
- /// Wechselmodell (S. 5)
- /// Parität (S. 6)
- /// Führungspositionen für Frauen in der Wirtschaft (S. 6)
- /// Minijobs (S. 7)
- /// Mütterrente (S. 7)
- /// Zeitpolitik (S. 7)

### **/// Sexismus und Gewaltschutz: Präambel**

„Diese Bundesregierung setzt sich für eine Gesellschaft frei von Sexismus und Gewalt gegen Frauen ein.“

#### Begründung:

Die aktuelle #metoo-Debatte zeigt, dass der Einsatz für eine sexismus- und gewaltfreie Gesellschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Bundesregierung nimmt diese Themen ernst und stellt sie deshalb in ihre Präambel.

### **/// Umsetzung der Istanbul-Konvention**

„Wir bringen einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf den Weg.“

#### Alternativ:

„Um den Zugang für von Gewalt betroffene Frauen nicht einzuschränken, wollen wir den Vorbehalt in Art. 59 der Istanbul-Konvention zurücknehmen, damit jede Frau unabhängig vom Aufenthaltsstatus

ihres Mannes vor Gewalt geschützt werden kann. Mit der Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle, die die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention überwacht sowie einer unabhängigen Monitoringstelle zur Datensammlung und Forschung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ werden wir zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention beitragen. Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung vor Gewalt werden wir auf den Weg bringen.“

#### Begründung:

Es braucht einen bundesweiten, flächendeckenden Zugang zu Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Familien- oder Erwerbssituation, möglicher Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die Bundesregierung setzt die Istanbul-Konvention vollständig um. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle, die die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention überwacht sowie einer unabhängigen Monitoringstelle zur Datensammlung und Forschung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Beide Stellen haben aktiv mit der Zivilgesellschaft bspw. in Form eines Praxisbeirates zu kooperieren und diese(n) einzubeziehen.

### **/// Rechtsanspruch auf Rückkehrrecht von Teilzeit auf die vorherige Arbeitszeit**

„Wir werden ein Gesetz für einen Rechtsanspruch auf ein Rückkehrrecht nach Teilzeitarbeit auf den früheren Beschäftigungsumfang, gekoppelt an eine flexible Vollzeitarbeitszeit, einführen.“

#### Begründung:

In Deutschland sind vor allem Frauen in Teilzeit beschäftigt. Im Jahr 2014 hat fast jede zweite erwerbstätige Frau zwischen 20 und 64 Jahren (47 %) Teilzeit gearbeitet. Unter den Männern betrug der Anteil der Teilzeitarbeit lediglich 9 %.

Da viele Sozialleistungen vom Arbeitsentgelt abhängen und die Ehe als lebenslange Versorgungsinstitution nicht immer trägt, droht den betroffenen Frauen spätestens im Alter Armut. Männer hingegen beklagen, dass sie zu wenig Zeit für ihre Familie haben, aber aus Sorge vor Karriereeinschnitten ihre Arbeitszeit nicht reduzieren können.

Mit einer Befristung von Teilzeit könnten Beschäftigte sich darauf verlassen, auf eine Vollzeittätigkeit bzw. den früheren Stundenumfang zurückkehren zu können. Das ist sowohl für Frauen als auch für Männer wichtig. Ein Recht auf befristete Teilzeit führt zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt und zur Entstigmatisierung der Teilzeit. Ein Anspruch auf Arbeitszeitaufstockung, wenn entsprechende Arbeitsplätze im Betrieb oder Unternehmen besetzt werden, ist ebenfalls zu begrüßen (Einfügung in § 7 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)).

Mehr Arbeitszeitflexibilität für Beschäftigte ist auch volkswirtschaftlich geboten. Noch nie waren Frauen so gut ausgebildet wie heute. Ohne dieses Potenzial wird der Fachkräftebedarf zukünftig nicht mehr zu decken sein (vgl. [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html)). Die Formel „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ muss der Vergangenheit angehören.

### **/// Entgeltgleichheit**

„Das Entgelttransparenzgesetz werden wir weiterentwickeln. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir deshalb ein Verbandsklagerecht verankern, um Betroffene von Entgeltdiskriminierung zu Ihrem Recht zu verhelfen.“

#### Begründung:

Auch wenn das bestehende Entgelttransparenzgesetz noch wenig erprobt ist, steht fest, dass das fehlende Verbandsklagerecht nachverhandelt werden muss, um wirksam zu sein. Mit einem Verbandsklagerecht können Organisationen wie Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- sowie Personalräte und Mitarbeitervertretungen stellvertretend für die Betroffenen klagen. Die Frauen müssten nicht mehr alleine vor Gericht ziehen. Sie würden damit gestärkt und ermutigt zu ihrem Recht zu kommen. Denn Entgeltdiskriminierung darf nicht weiter als individuelles Problem angesehen und behandelt werden, sondern als ein gesellschaftliches.

#### **/// Aufwertung der SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit + Pflege, Erziehung)**

„Wir wollen die SAHGE-Berufe aufwerten. Für die Berufsgesetze und Ausbildungsverordnungen sollen bundesweite Ausbildungsstandards geschaffen werden.“

#### Begründung:

Das Gesundheitssystem, Pflege, Erziehung und Sorgearbeit im Haushalt sind Grundpfeiler unserer sozialen und ökonomischen Gesellschaft. Um der hohen gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit zu entsprechen, sollen die Vergütung und Arbeitsbedingungen der sozialen Berufe weiter verbessert werden. Mit dem Ausbau professioneller Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur erhöhen wir unser Wachstumspotential, insbesondere im ländlichen Raum. Haushaltsnahe Dienste sollen aus der Schwarzarbeit in legale Beschäftigung überführt werden.

#### **/// Aufwertung der Pflege**

„Für die Pflegeberufe werden wir eine Initiative zur gesellschaftspolitischen und finanziellen Aufwertung zu starten.“

#### Begründung:

Pflege soll quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Eine flächendeckende, wohnortnahe präventive, ambulante und stationäre Versorgung insbesondere durch Pflegefachkräfte soll sichergestellt werden.

#### **/// Reform des Ehegattensplittings**

„Wir wollen die negativen Auswirkungen auf Frauen durch das Steuersystem vermeiden, indem wir das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung, die Freibeträge für konkrete familiäre Verpflichtungen gewährt, ersetzen. Dabei braucht es eine Übergangsregelung. Die „Zuverdienst-Steuerklasse V“ werden wir streichen. Ersatzweise soll die Steuerklassenkombination vier/vier mit Faktor verbindlich werden, wenn beide Ehepartner berufstätig sind. Die durch eine Reform der Ehegattenbesteuerung gewonnenen Steuermehreinnahmen sollen der Familienförderung, insbesondere der Kinderbetreuung zu Gute kommen.“

#### Begründung:

Eine aktive Gleichstellungspolitik muss auch auf die Steuerpolitik einwirken. Das Ehegattensplitting befördert eine traditionelle Arbeitsteilung in der Ehe. Am meisten profitieren Paare mit einem großen Gehaltsunterschied. Gleichverdienende Ehepaare, unverheiratete Paare und Alleinerziehende profitieren von keinem steuerlichen Vorteil. Besonders auf Ehefrauen übt das Ehegattensplitting einen negativen Erwerbsanreiz aus, da sich eine höhere Erwerbstätigkeit oft kaum finanziell rentiert. Der ursprüngliche Ansatz des BVerfG in seinem Urteil von 1957, Ehen nicht schlechter stellen zu wollen als Nicht-Ehen, mündet in der heutigen Zeit darin, dass immer mehr Familien ohne Trauschein, im Vergleich zu Ehen mit oder ohne Kinder, finanzielle Nachteile erleiden. Aufgrund der Nachteile des Ehegattensplittings, die überwiegend Frauen treffen sowie des Gleichberechtigungsgebots aus Art. 3 Abs. 2 GG braucht es dringende eine Reform.

### **/// Familiennachzug**

„Die Wartezeiten für die Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte müssen verringert werden.“

#### Begründung:

Die Familie steht unter besonderem Schutz nicht nur der Menschenrechte (Art. 7 MR), sondern auch des Grundgesetzes. Die dauerhafte Trennung von Familien stellt eine erhebliche psychische Belastung für alle Betroffenen dar, führt zum Verlust von wichtigen sozialen Bindungen und erschwert die Integration.

### **/// Digitales Deutsches Frauenarchiv (DDF)**

„Wir wollen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Deutschen Frauenbewegung fortführen, indem wir die Förderung des „Digitalen Deutschen Frauenarchivs“ ab 2020 institutionalisieren.“

#### Begründung:

Das DDF wurde mit dem Vorläuferprojekt i.d.a von 2012 bis 2016 mit 730.500 € von 2016 bis 2019 mit über 4 Mio. € zum Aufbau und Start des Archivs gefördert. Es geht Mitte 2018 online. Das DDF zeigt Frauenbewegungsgeschichte mit ausgewählten Archivalien. Die kontinuierliche Sicherung von Frauenbewegungsgeschichte durch Frauenarchive und die ausgewählte digitale Darstellung muss gewährleistet werden.

### **/// Wechselmodell bei Sorgerechtsstreitigkeiten**

„Ein Wechselmodell darf kein Regelmodell sein. Das Kindeswohl muss im Einzelfall immer im Vordergrund stehen. Es dürfen außerdem keine ökonomischen Nachteile für Mütter entstehen.“

#### Begründung:

Unter einem „Wechselmodell“ soll ein Betreuungsmodell verstanden werden, bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln, dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen und die Eltern mithin eine „etwa hälftige Aufteilung“ der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen. Trennungen sind Krisensituationen, für die es keine feste Regelung geben kann. Vielmehr müssen Sorgerechtsregelungen individuell getroffen werden.

So sollte das Wechselmodell einzelfallabhängig betrachtet werden: Wenn Eltern und Kind unter Wahrung des Kindeswohls einvernehmlich ein Wechselmodell leben möchten und alle Rahmenbedingungen stimmen, kann das Wechselmodell für diese Familien im Einzelfall eine gute Lösung sein. Allerdings ist das Wechselmodell keinesfalls als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien geeignet. Unter dem Deckmantel einer stärkeren Gleichberechtigung von getrennten Eltern dürfen die negativen ökonomischen Folgen einer Trennung für Mütter nicht weiter verstärkt werden.

### **/// Parität**

„Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Demokratie zu ermöglichen, werden wir ein Instrument für die Erreichung von Geschlechterparität im Deutschen Bundestag auf den Weg bringen. Dies werden wir im Rahmen einer Wahlrechtsreform umsetzen.“

#### Begründung:

Von einer geschlechtergerechten Besetzung sind die deutschen Parlamente weiter entfernt denn je. Während sich der Frauenanteil im Bundestag mit der letzten Wahl auf 31 Prozent um fünf Prozent verringert hat, liegt er auf der kommunalen Ebene nur bei ca. 25 Prozent. Dabei gibt es gerade in kleineren Kommunen immer noch „frauenfreie“ Räte. Der Bundestag strebt danach die Bevölkerung abzubilden. Basierend auf Art. 3 Abs. 2, Satz 2 GG ist der Staat dazu verpflichtet die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

### **/// Führungspositionen für Frauen in der Wirtschaft**

„Wir wollen die bestehende Frauenquote für Aufsichtsräte auf weitere Unternehmen sowie Gremien ausweiten und mit erweiterten Sanktionen verknüpfen.“

#### Begründung:

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Zuvor war der Frauenanteil in den Führungsetagen deutscher Unternehmen trotz vieler Apelle und freiwilliger Selbstverpflichtungen jahrelang stagniert.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich: die Quote wirkt. Alle Unternehmen, die unter die Regelung der festen Quote fallen und 2016 neue Aufsichtsratsposten zu besetzen hatten, haben sich an die feste Quote gehalten. Sofern nicht schon ein Frauenanteil von 30 Prozent erreicht war, wurden frei werdende Aufsichtsratsposten durchgehend mit einer Frau nachbesetzt. Um mehr Frauen zu erreichen, werden wir die Quote in der nächsten Legislaturperiode ausbauen.

### **/// Minijobs**

„Wir wollen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln, damit Minijobberinnen wirtschaftliche Eigenständigkeit erlangen.“

#### Begründung:

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) ist bis heute für viele Frauen ein notwendiger Weg zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geblieben, jedoch mit gravierenden Folgen für ihre Lohngleichheit, soziale Sicherung und Altersvorsorge. Ohne dass es gesetzliche Änderungen gibt, wird sich an der Minijob-Situation nichts ändern. Unter unveränderten gesetzlichen Bedingungen verlangt man von den betroffenen Frauen, dass sie sich für eine Langfristperspektive entscheiden, auf Kosten des mit dem Minijob und der Steuerklasse III des Partners kurzfristig erzielbaren relativ höheren Netto-Verdienstes im laufenden Einkommen. Mit unterschiedlichen Maßnahmen muss deshalb dafür gesorgt werden, dass Frauen statt des Minijobs zumindest sozialversicherte Teilzeitbeschäftigungen annehmen.

### **/// Mütterrente**

„Wir wollen, dass eine einheitliche Bewertung der Rentenpunkte für Mütter in Deutschland auf Westniveau erfolgt und aus Steuermitteln finanziert wird. Jedes Kind ist gleich viel wert.“

#### Begründung:

Wer Kinder erzieht oder Angehörige pflegt, kann in der Regel der Erwerbstätigkeit nur in eingeschränktem Maße nachkommen, verbunden mit verringertem Einkommen und Altersvorsorge. Mit einem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Erziehungszeiten für Väter und Mütter der vor 1992 geborenen Kinder stärker als bisher anerkannt und es erfolgt ein Schritt Richtung gleichberechtigter Anerkennung mit nach 1992 geborenen Kindern.

### **/// Zeitpolitik**

„Wir fördern kürzere, partnerschaftliche und familiengerechte Arbeitszeiten, die sich dem Lebensverlauf anpassen und auch unterhalb des derzeitigen Vollzeitniveaus ein existenzsicherndes Einkommen für Männer und Frauen gewährleisten.“

#### Begründung:

Es ist Aufgabe der Politik, politische Unterstützungs- und Regulierungsstrukturen zur Verfügung zu stellen, die der Pluralität der Familienformen, Partnerschaften und individueller Lebensentwürfe gerecht werden und gleichzeitig die Existenz sichern.